

99012100101000

Baugenehmigung - Vorlage in der Genehmigungsfreistellung einreichen

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350890/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012100101000
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung - Vorlage in der Genehmigungsfreistellung einreichen
Leistungsbezeichnung II	Baugenehmigung - Vorlage in der Genehmigungsfreistellung einreichen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baugenehmigungsverfahren, vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Verlängerungen von Baugenehmigungen, Genehmigungsfreistellung, Baugenehmigung, #HinweisOnlineAusfüllhilfe
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 59 - Grundsatz • Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 61 - Verfahrensfreie Bauvorhaben • Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 62 - Genehmigungsfreistellung • Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 65 - Bauvorlagenberechtigung • Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 66 - Bautechnische Nachweise • Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 68 - Bauantrag, Bauvorlagen • Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 69 - Behandlung des Bauantrags • Bauverfahrensverordnung (BauVerfV) § 3 - Bauliche Anlagen • Baugesetzbuch (BauGB) • Baugebührenordnung (BauGebO)
Teaser	
Volltext	<p>Die Vorlage in der Genehmigungsfreistellung ist möglich, wenn Sie Anlagen, bei denen die Voraussetzungen nach § 62 Abs. 2 BauO Bln vorliegen errichten und/oder ändern und/oder deren Nutzung ändern möchten und diese Anlagen nicht verfahrensfrei sind. Dieses Verfahren gilt nicht für Sonderbauten, Schaffung von Ersatzwohnraum, Werbeanlagen und Anlagen nach § 62 Abs. 1 Satz 2 BauO Bln.</p>

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

- Mit dem Online-Assistenten können Sie Ihr Anliegen und Ihre Unterlagen online einreichen. Klicken Sie auf Starten, um das Formular Schritt für Schritt online auszufüllen. Weitere Informationen erhalten Sie nach dem Ausfüllen.
- Nachdem Sie die Schritte des Antrags-Assistenten durchlaufen haben, entsteht ein ausgefülltes Formular. Bitte senden Sie das unterzeichnete Formular mit allen Unterschriften der Bauaufsichtsbehörde zu.

- Nutzen Sie diesen Assistenten für Nachreichungen von Dokumenten. Eine Nachreichung online ist jedoch erst dann möglich, wenn Ihnen die Bauaufsichtsbehörde mit der Eingangsbestätigung zum Antrag (Vorlage) die Zugangsdaten (Aktenzeichen und PIN) mitgeteilt hat.
- Nachdem Sie die Schritte des Nachreichteassistenten durchlaufen haben, entsteht ein ausgefülltes Formular, welches die benötigten Grunddaten und eine Liste aller nachgereichten Dokumente enthält. Bitte senden Sie das unterzeichnete Formular mit allen Unterschriften der Bauaufsichtsbehörde zu.

Erforderliche Unterlagen

- Vorlage in der Genehmigungsfreistellung Sie können für die Vorlage in der Genehmigungsfreistellung entweder den Online-Assistenten nutzen oder Sie nutzen das Formular und reichen es schriftlich per Post ein. Bei Online-Antragstellung: Nachdem Sie die Schritte des Online-Antragsassistenten durchlaufen haben, entsteht ein ausgefülltes Formular. Bitte

Modul

Sachverhalt

senden Sie das unterzeichnete Formular mit allen Unterschriften der Bauaufsichtsbehörde zu. Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen im PDF-Format bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 300 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 20 MB groß sein.

- Auszug aus der Flurkarte und der LageplanDer aktuelle Auszug aus der Flurkarte muss das Baugrundstück und die benachbarten Grundstücke im Umkreis von mindestens 50 m darstellen. Das Baugrundstück ist zu kennzeichnen. Der Lageplan ist auf der Grundlage der Flurkarte zu erstellen.
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung und die BetriebsbeschreibungErläutern Sie das Bauvorhaben und seine Nutzung.
- Nachweis der Standsicherheit (soweit er bauaufsichtlich geprüft wird)
- anderenfalls die Erklärung der Tragwerksplanerin oder des TragwerksplanersEinreichung der Erklärung nach Maßgabe des Kriterienkataloges der Anlage 1
- Nachweis des Brandschutzes (soweit er bauaufsichtlich geprüft wird)
- Nachweise zur Einsparung von EnergieDie Anforderungen zur Einsparung von Energie in Gebäuden müssen nach den Vorschriften der Energieeinsparverordnung erfüllt werden.
- Ggf. Angaben über die gesicherte Erschließung hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Energie sowie der Entsorgung von Abwasser und der verkehrsmäßigen ErschließungVorlage von Unterlagen mit den erforderlichen Angaben über die gesicherte Erschließung, soweit das Bauvorhaben nicht an eine öffentliche Wasser- oder Energieversorgung oder eine öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden kann oder nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt (BauVerfV § 3 Absatz 1).
- Ggf. Vorlage einer prüffähigen Berechnung bei Bauvorhaben im Geltungsbereich eines BebauungsplansBei Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung enthält, ist eine prüffähige Berechnung gemäß § 7 Absatz 6 BauVerfV aufzustellen,

Modul	Sachverhalt
	<p>soweit diese nicht bereits Bestandteil des Lageplans ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Gebäuden: Erhebungsbogen für die Bautätigkeitsstatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Planungsrechtliche Voraussetzungen gemäß § 62 Abs. 2 BauO Bln liegen vor Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB und widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans oder die erforderlichen Befreiungen und Ausnahmen nach § 31 BauGB sind erteilt worden oder ist in einem planungsrechtlichen Bescheid gemäß § 75 Abs. 2 BauO Bln abschließend als insgesamt planungsrechtlich zulässig festgestellt worden oder die Änderung und Nutzungsänderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben im Anwendungsbereich des § 34 Absatz 1 Satz 1 des BauGB zum Gegenstand hat und die Erschließung ist im Sinne des BauGB gesichert. • Vollständige Angaben zum Vorhaben und den Beteiligten • Die Bauvorlagen wurden von einer Entwurfsverfasserin oder einem Entwurfsverfasser erstellt, die oder der bauvorlageberechtigt ist (u.a. Architektin oder Architekt, Bauingenieurin oder Bauingenieur).
Kosten	<p>Die Baugebühren werden in der Regel in Abhängigkeit von den Herstellungskosten berechnet.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<p>Siehe § 62 Abs. 3 BauO Bln</p>
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsportal der Obersten Bauaufsicht (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) • Leitfaden zum Baunebenrecht (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) • Entscheidungshilfen der Obersten Bauaufsicht Berlin (EHB) (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen)

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage in der Genehmigungsfreistellung • Veranlassung Prüfung Standsicherheit (Formular Bauaufsicht 123) ODER • Erklärung zum Standsicherheitsnachweis (Formular Bauaufsicht 111) • Veranlassung der Prüfung des Brandschutznachweises (Formular Bauaufsicht 120) • Erhebungsbogen für die Bautätigkeitsstatistik
Ursprungportal	Baugenehmigung - Vorlage in der Genehmigungsfreistellung einreichen